

Verkürzung der Sommerferien

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 5. März 2021 11:35

Wenn ein Schüler, Fachschüler gelten als Studierende, bei einer Abschlussprüfung krank sein sollte, gibt es einen offiziellen Wiederholungstermin mit einer neuen genehmigten Prüfung (oder Zweitvorschlag) am Ende der Sommerferien.

Nachprüfungen gibt es eine Woche nach der Ergebnisbekanntgabe, die deutlich nach der letzten Prüfung erfolgt.

So ist es eigentlich nicht fahrlässig vom Arbeitgeber. Außerdem ist die Fachschule eine freiwillige Weiterbildung der Studierenden, mit denen die Betriebe nichts zu tun haben.

Wenn also die Landesregierung konkrete Terminzusagen per Erlass verschiebt, ist das rechtlich wahrscheinlich sehr problematisch.